

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gletscherbahnen Kaprun AG



Seite 1 von 5

Kaprun, am 03.11.2008

Willkommen auf der Website bzw. im Online-Shop der Gletscherbahnen Kaprun AG. Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gletscherbahnen Kaprun AG (im Folgenden: "AGB"). Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Partnern der Salzburg Super Ski Card, der AllStarCard, der Ski Alpin Card und der Skiregion Zell am See-Kaprun und den natürlichen und juristischen Personen, die Dienste der oben genannten nutzen (im folgenden "Nutzer"). Die AGB betreffen die Nutzung der Websites www.kitzsteinhorn.at sowie aller zu dieser Domain gehörenden Subdomains, die den Skiticket Online-Verkauf der Salzburg Super Ski Card, der AllStarCard, der Ski Alpin Card und der Skipässe für das Skigebiet Zell am See-Kaprun anbieten. Sie finden auch dann Anwendung, wenn Sie den Online-Verkauf der Salzburg Super Ski Card, der AllStarCard, der Ski Alpin Card und der Skipässe für das Skigebiet Zell am See-Kaprun andere Websites nutzen, welche den Zugang zur www.kitzsteinhorn.at - Website ausschnittsweise oder insgesamt ermöglichen. Außerdem sind die AGB anzuwenden beim Kauf eines Skipasses an den Kassen.

Kassa Skipassverkauf

Kitzsteinhorn Talstation: täglich 8.00 - 16.30 Uhr

Akzeptiert werden Bankomat- und Kreditkarten (Visa, MasterCard, Diners Club, American Express).

Allgemeine Bestimmungen zum Online Skiticketing

Der elektronische Marktplatz der Salzburg Super Ski Card, der AllStarCard, der Ski Alpin Card und der Skiregion Zell am See-Kaprun ist ein Marktplatz, auf dem von Nutzern Skipässe und Saisonkarten erworben werden können. Die Gletscherbahnen Kaprun AG als Vertreter der teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften wird selbst nicht Vertragspartner der ausschließlich zwischen den Nutzern dieses Marktplatzes und den einzelnen Leistungsträgern geschlossenen Verträge. Die Gletscherbahnen Kaprun AG tritt als Leistungsmittler auf. Auch die Erfüllung dieser über die www.kitzsteinhorn.at - Website geschlossenen Verträge erfolgt ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem Leistungsträger.

Skiticket Verbund

Wir möchten darauf hinweisen, dass hier das Angebote mehrerer Unternehmen zusammengefasst werden und weitere AGB von der AllStarCard, der Salzburg Super Ski Card, der Ski Alpin Card und Zell am See-Kaprun Skipässe gelten.

Besondere Bedingungen für den elektronischen Bestellvorgang:

Eine Bestellmöglichkeit besteht nur nach vollständiger und korrekter Eingabe aller im Buchungsfenster vorhandenen Pflichtfelder. Der Kunde ist für die korrekte Eingabe der

Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft, A 5710 Kaprun, Postfach 3000

Telefon ++43 (0) 6547 / 8700-0, Telefax ++43 (0) 6547 / 7614, e-mail: office@kitzsteinhorn.at

Aufsichtsrats-Vorsitzende: Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer; Vorstand Dir. J. Peter Präauer, Dir. Ing. Norbert Karlsböck

Firmenbuch FN 54515 W, Landesgericht Salzburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gletscherbahnen Kaprun AG



Seite 2 von 5

Kaprun, am 03.11.2008

Daten verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass bei fehlerhafter Eingabe die Bestellung nicht funktioniert.

Vertragsabschluss

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Bestellvorgang nach dem Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach Betätigung des „Bestellung absenden“-Buttons nicht mehr storniert oder rückgängig gemacht werden kann.

Datenverarbeitung

Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm bei der Bestellung eingegebenen Daten zur Durchführung des Bestell- und Zahlungsvorganges an die Datenbank der Gletscherbahnen Kaprun AG weitergeleitet und von dieser gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden.

Der Kunde hat die Möglichkeit die Datenübertragung über sichere Datenverbindungen (SSL) in seinem Bereich selbst zu schaffen. Seitens der beteiligten Unternehmen erfolgt die Übermittlung zumindest der für die Zahlungsabwicklung notwendigen Daten jedenfalls über sichere Datenleitungen. Alle am Bestellvorgang beteiligten Unternehmen unterliegen dem Fernmeldegeheimnis und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes.

Inanspruchnahme der gebuchten Leistung für Saisonkarten

Die gebuchte Leistung einer Saisonkarte kann nach Erhalt des Datenträgers – frühestens ab 08.11.2008 bzw. nach Inbetriebnahme der Liftanlagen der teilnehmenden Skigebiete - in Anspruch genommen werden.

Aktivierung der Skipässe

Skipässe sind nur in dem bei der Bestellung definierten Zeitraum gültig. Der Datenträger (Key Card) wird anhand der Datenträgerseriennummer am Zutritt in Skigebiet aktiviert.

Lieferung von Saisonkarten

Es muss der postalische Lieferzeitraum berücksichtigt werden (üblicherweise 3 Werktage im Inland). Wir übernehmen keine Haftung für auf dem Postweg verloren gegangene Lieferungen. Reklamationen sind ausschließlich an die Verkaufsstellen eines der teilnehmenden Skigebiete zu richten.

Bestellbestätigung

Der Kunde muss die Bestellbestätigung der Skipässe gemeinsam mit seiner KeyCard im Skigebiet mit zu führen. Mit dieser Bestellbestätigung kann der Gratis Skibus-Service

Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft, A 5710 Kaprun, Postfach 3000

Telefon ++43 (0) 6547 / 8700-0, Telefax ++43 (0) 6547 / 7614, e-mail: office@kitzsteinhorn.at

Aufsichtsrats-Vorsitzende: Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer; Vorstand Dir. J. Peter Präauer, Dir. Ing. Norbert Karlsböck

Firmenbuch FN 54515 W, Landesgericht Salzburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gletscherbahnen Kaprun AG



Seite 3 von 5

Kaprun, am 03.11.2008

genützt werden. Diese Bestätigung gilt auch für die Erweiterung des Skipasses zum Ski-Bade-Pass.

Gerichtsstand & anzuwendendes Recht

Der vereinbarte Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Zell am See, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Auf die Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Verbraucher

Bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern im Sinne des österr. Konsumentenschutzgesetzes gelten diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen insoweit, als sie nicht zwingend anzuwendenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes widersprechen. Allenfalls unwirksame Bestimmungen werden aber nicht zur Gänze ungültig, sondern sind auf den ihnen am nächsten kommenden, jeweils noch gültigen Inhalt einzuschränken.

Insbesondere sind Verbraucher gemäß § 5e KSchG berechtigt, von den mit uns im Wege des Fernabsatzes (dh Vertragsabschlüsse mittels E-Mail, Telefax, via WWW etc) abgeschlossenen Verträgen unter Wahrung einer Frist von sieben Werktagen (ausschließlich Samstag) zurückzutreten, sofern nicht eine der Ausnahmen vom Rücktrittsrecht gemäß § 5f KSchG Anwendung findet. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform und ist an die Gletscherbahnen Kaprun AG (siehe <http://www.kitzsteinhorn.at./kontakt/impressum.htm>) zu richten. Rechtzeitige Absendung genügt. Bei Rückabwicklung im Fall des Rücktritts hat der Kunde die empfangene Leistung zurückzustellen und der Gletscherbahnen Kaprun AG ein angemessenes Entgelt für die Benützung zu zahlen. Die Gletscherbahnen Kaprun AG hat Zug um Zug eine allfällige schon erfolgte Zahlung zu erstatten. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Verbraucher.

Skipass Ticket System

Alle Tickets werden auf KeyCard ausgegeben. KeyCard Pfand € 2,-. Bitte beachten: dass das Skigebiet nicht mit zwei gültigen Karten betreten wird – durch das Ticketsystem wird sonst von jedem Ticket ein Tag abgebucht. Die unbeschädigten KeyCards werden an allen Skipassverkaufsstellen, Servicenetwork- Shops und vielen Beherbergungsbetrieben zurückgenommen. Der Skipass inkludiert täglich eine Gletscher-Bergfahrt mit den Zubringerbahnen. Weitere Bergfahrten nur mit Voranmeldung bei der Erstauffahrt.

Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft, A 5710 Kaprun, Postfach 3000

Telefon ++43 (0) 6547 / 8700-0, Telefax ++43 (0) 6547 / 7614, e-mail: office@kitzsteinhorn.at

Aufsichtsrats-Vorsitzende: Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer; Vorstand Dir. J. Peter Präauer, Dir. Ing. Norbert Karlsböck

Firmenbuch FN 54515 W, Landesgericht Salzburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gletscherbahnen Kaprun AG



Seite 4 von 5

Kaprun, am 03.11.2008

Kartenmissbrauch

Jede missbräuchliche Verwendung von Skipässen/Saisonkarten einschließlich einer Verwendung durch Dritte wird geahndet. Folge: Ersatzloser Einzug des Skipasses/der Saisonkarte sowie Verrechnung eines Bußgeldes. Strafanzeige vorbehalten.

Wichtiger Hinweis

Wir sind um Ihre Sicherheit bemüht. Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund von bestimmten Witterungs- und Betriebsumständen zu Verkaufs- und/oder Beförderungslimitierungen kommen kann. Die einzelnen Leistungen, zu denen das Ticket berechtigt, werden von rechtlich selbständigen Unternehmern erbracht. Der Unternehmer, der die Karte verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum Schadenersatz bei allfälligen Zwischenfällen ist daher nur der einzelne Unternehmer verpflichtet.

Ablauf der Gültigkeit

Nicht verbrauchte Tage verlieren ihre Gültigkeit und werden weder rückvergütet, ersetzt, noch gutgeschrieben.

Rückvergütung von Skipässen

Rückvergütung der nicht genutzten Skitage bei Unfall oder Krankheit für Skipässe ab 2 Tagen gegen unverzügliche Hinterlegung des Skipasses und eines Attests von einem ortsansässigen Arzt (kann auch nachgereicht werden) an den Kassen möglich. Bei Abgabe des Skipasses am Unfalltag bis 10.00 Uhr wird auch dieser Tag rückvergütet. Bitte beachten Sie: keine Rückvergütung für Tageskarten, aus Witterungsgründen oder bei Betriebseinschränkungen.

Rückvergütung von Saisonkarten

Eingeschränkte Rückvergütung der nicht genutzten Skitage bei Unfall oder Krankheit für Saisonkarten gegen unverzügliche Hinterlegung der Saisonkarte und eines Attests von einem ortsansässigen Arzt (kann auch nachgereicht werden) an den Kassen möglich. Pro abgelaufener Woche, ab Kaufstichtag gerechnet, wird ein Zehntel des Kaufpreises abgezogen und die Differenz vergütet. Nach Ablauf von 9 (neun) Wochen nach Kaufstichtag erfolgt, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, keine Rückvergütung mehr.

Kartenumtausch & Kartenersatz

Umtausch, Übertragung auf andere, Verlängerung oder Verschiebung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich. Kein Ersatz für verlorene und vergessene Skipässe und Saisonkarten.

Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft, A 5710 Kaprun, Postfach 3000

Telefon ++43 (0) 6547 / 8700-0, Telefax ++43 (0) 6547 / 7614, e-mail: office@kitzsteinhorn.at

Aufsichtsrats-Vorsitzende: Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer; Vorstand Dir. J. Peter Präauer, Dir. Ing. Norbert Karlsböck

Firmenbuch FN 54515 W, Landesgericht Salzburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gletscherbahnen Kaprun AG



Seite 5 von 5

Kaprun, am 03.11.2008

Beförderungsbedingungen

Es gelten die Beförderungsbedingungen laut Aushang. Befolgen Sie bitte die Anordnungen der Seilbahn- und Liftmitarbeiter.

Pisten- & Rettungsdienst

Wir bitten um Verständnis, dass Bergkosten verrechnet werden (€ 60,- bis € 150,- je nach Aufwand). Unser Pisten- und Rettungsdienst überwacht nur markierte und geöffnete Pisten – im freien Gelände bewegen Sie sich auf eigene Gefahr.

Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft, A 5710 Kaprun, Postfach 3000

Telefon ++43 (0) 6547 / 8700-0, Telefax ++43 (0) 6547 / 7614, e-mail: office@kitzsteinhorn.at

Aufsichtsrats-Vorsitzende: Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer; Vorstand Dir. J. Peter Präauer, Dir. Ing. Norbert Karlsböck

Firmenbuch FN 54515 W, Landesgericht Salzburg